

Handelsname: Dei@Art Leuchttürkis

Druckdatum: 01.06.15

Artikel-Nr. 18172 TS

Version: 4 / DE

Überarbeitet am: 14.04.2015

Ersetzt Version: 3 / DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

18172 TS Dei@Art Leuchttürkis

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffes/der Zubereitung**

Farbmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Adresse/Hersteller**

Deifel GmbH & Co. KG

Alte Bahnhofstraße 11

97422 Schweinfurt

Telefon-Nr.

+49 (0) 9721 / 1774 - 0

Fax-Nr.

+49 (0) 9721 / 1774 - 44

Auskunftgebender Bereich / Telefon

Abteilung Produktsicherheit

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person

info@deifelkg.de

für dieses SDB

1.4. Notrufnummer

+49 (0) 9721 / 1774 - 0 (Mo-Do: 7.30 - 16.30; Fr: 7.30 -13.15)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren *****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente**Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)****Ergänzende Informationen *****

EUH210

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Staubbelastung. Mögliche Staubexplosionsgefahr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen *****3.2. Gemische****Chemische Charakterisierung**

Mischung aus Farbmitteln, anorganischer/organischer Aufbau

Gefährliche Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) *****2,5-Thiophendiylbis(5-tert-butyl-1,3-benzoxazol)**

CAS-Nr. 7128-64-5

EINECS-Nr. 230-426-4

Konzentration >= 10 < 25 %

Einstufung R53

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Aquatic Chronic 4 H413

Gefährliche Inhaltsstoffe**2,5-Thiophendiylbis(5-tert-butyl-1,3-benzoxazol)**

CAS-Nr. 7128-64-5

EINECS-Nr. 230-426-4

Konzentration >= 10 < 25 %

Einstufung R53

Handelsname: **Dei®Art Leuchttürkis**

Druckdatum: 01.06.15

Artikel-Nr. 18172 TS

Version: 4 / DE

Überarbeitet am: 14.04.2015

Ersetzt Version: 3 / DE

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
Aquatic Chronic 4 H413**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen. Sofort Arzt hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**Hinweise für den Arzt / Behandlung**

Symptomatisch behandeln

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Wassersprühstrahl, Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl, Kohlendioxid

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende GefahrenBei Brand kann freigesetzt werden: Schwefeloxide; Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO₂); Stickoxide (NO_x);
Reizende und gesundheitsschädliche Zersetzungsprodukte.**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung****Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Vollschutzanzug tragen.

Sonstige Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkung von
Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Schutzvorschriften (siehe
Kapitel 7 und 8) beachten. Personen in Sicherheit bringen.**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen
lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Staubentwicklung vermeiden. Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 "Entsorgung"
behandeln.

Handelsname: Dei®Art Leuchttürkis

Druckdatum: 01.06.15

Artikel-Nr. 18172 TS

Version: 4 / DE

Überarbeitet am: 14.04.2015

Ersetzt Version: 3 / DE

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung Absaugung vorsehen. Für gute Raumbelüftung sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen. Beim Umfüllen grösserer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz. Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Staubbildung vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Erdung beim Umfüllen. Hitze- und Zündquellen fernhalten. Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Nicht rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Zusammenlagerungshinweise**

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Nicht zusammenlagern mit: Oxidationsmittel, Säuren

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor extremer Hitze- und Kälteeinwirkung schützen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Sonstige Angaben**

TRGS 900: Der allgemeine Staubgrenzwert ist zu beachten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Staub/Rauch/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Partikelfilter P2; Bei Staubentwicklung Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz

Schutzhandschuhe

Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten und die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	Pulver
Farbe	siehe Handelsname
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	
Bemerkung	nicht bestimmt
pH-Wert	
Bemerkung	nicht bestimmt

Handelsname: Dei®Art Leuchttürkis

Druckdatum: 01.06.15

Artikel-Nr. 18172 TS

Version: 4 / DE

Überarbeitet am: 14.04.2015

Ersetzt Version: 3 / DE

Schmelzpunkt

Bemerkung nicht bestimmt

Gefrierpunkt

Bemerkung nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich

Bemerkung nicht bestimmt

Flammpunkt

Bemerkung Nicht anwendbar

Verdunstungszahl

Bemerkung nicht bestimmt

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

nicht bestimmt

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Bemerkung nicht bestimmt

Dampfdruck

Bemerkung nicht bestimmt

Dampfdichte

Bemerkung nicht bestimmt

Dichte

Bemerkung nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit

Bemerkung nicht bestimmt

Löslichkeit(en)

Bemerkung nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Bemerkung nicht bestimmt

Zündtemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften

Bewertung nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften

Bemerkung nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben**Sonstige Angaben**

Keine bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Elektrostatische Aufladung. Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen.

Zersetzungstemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

10.5. Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit starken Säuren und Alkalien. Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

Handelsname: Dei®Art Leuchttürkis

Druckdatum: 01.06.15

Artikel-Nr. 18172 TS

Version: 4 / DE

Überarbeitet am: 14.04.2015

Ersetzt Version: 3 / DE

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bariumoxide, Schwefeloxide (SOx), Stickoxide (NOx), Chlorverbindungen

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute orale Toxizität**

Bemerkung nicht bestimmt

Akute dermale Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung nicht bestimmt

Bemerkung Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung nicht bestimmt

Bemerkung Produktkontakt mit den Augen kann zu Reizungen führen.

Sensibilisierung

Bemerkung nicht bestimmt

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Bemerkung Wiederholtes oder längeres Einatmen des Staubs kann zu chronischer Reizung der Atemwege führen.

Mutagenität

Bemerkung nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Cancerogenität

Bemerkung nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung nicht bestimmt

Sonstige Angaben

Toxikologische Daten liegen nicht vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben *****12.1. Toxizität****Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe) *****2,5-Thiophendiylbis(5-tert-butyl-1,3-benzoxazol)**

Bezugsstoff 2,5-Thiophendiylbis(5-tert-butyl-1,3-benzoxazol)

Spezies Zebrabärbling (Brachydanio rerio)

LC50 > 100 mg/l

Expositionsdauer 96 h

Methode OECD 203

Quelle Literaturwert

Quelle Methode ISO 7346; 9269/EWG, C.1

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe) *****2,5-Thiophendiylbis(5-tert-butyl-1,3-benzoxazol)**

Bezugsstoff 2,5-Thiophendiylbis(5-tert-butyl-1,3-benzoxazol)

Spezies Daphnia magna

EC50 > 100 mg/l

Expositionsdauer 24 h

Methode OECD 202

Quelle Literaturwert

Handelsname: Dei®Art Leuchttürkis

Druckdatum: 01.06.15

Artikel-Nr. 18172 TS

Version: 4 / DE

Überarbeitet am: 14.04.2015

Ersetzt Version: 3 / DE

Quelle Methode: OECD 202, Teil 1

Bakterientoxizität (Inhaltsstoffe) *****2,5-Thiophendiylobis(5-tert-butyl-1,3-benzoxazol)**

Bezugsstoff	2,5-Thiophendiylobis(5-tert-butyl-1,3-benzoxazol)		
Spezies	Belebtschlamm		
EC50	>	100	mg/l
Expositionsdauer	3	h	
Methode	OECD 209		
Quelle	Literaturwert		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

Biologische Abbaubarkeit

Bemerkung nicht bestimmt

12.3. Bioakkumulationspotenzial**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Bemerkung nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

12.6. Andere schädliche Wirkungen**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung Produkt**

Ist unter Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer geeigneten und genehmigten Entsorgungsanlage zuzuführen.

Entsorgung VerpackungNicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****Landtransport ADR/RID**

Kein Gefahrgut

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.

Lufttransport ICAO/IATA

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff**

Handelsname: Dei®Art Leuchttürkis

Druckdatum: 01.06.15

Artikel-Nr. 18172 TS

Version: 4 / DE

Überarbeitet am: 14.04.2015

Ersetzt Version: 3 / DE

oder das Gemisch**Wassergefährdungsklasse**

Wassergefährdungsklasse	WGK 1
Bemerkung	Einstufung nach Anhang 4 VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

VDI 2263 "Staubbrände und Staubexplosionen; Gefahren, Beurteilung, Schutzmaßnahmen".

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**R-Sätze aus Abschnitt 3**

53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

H-Sätze aus Abschnitt 3

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Aquatic Chronic 4 Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 4

Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

GGVSee: Gefahrgutverordnung See

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

ICAO: International Air Transport Association

IATA: International Civil Aviation Organization

CAS: Chemical Abstracts Service

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

BGW: Biologischer Grenzwert

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

LD: Letale Dosis

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: Very persistent and very bioaccumulative

DNEL: Derived no effect level

PNEC: Predicted no effect concentration

IARC: International Agency for Research on Cancer

Ergänzende Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen bzw. Lieferanteninformationen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung einer Eigenschaftszusicherung. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Es obliegt dem Verwender, selbst zu prüfen, ob das Produkt für das beabsichtigte Einsatzgebiet und dem jeweiligen Verwendungszweck geeignet ist. Eine Haftung für Schäden im Zusammenhang mit der Verwendung dieser Informationen ist ausgeschlossen. Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***